

Archiv 17.04.1
Geschäft 2018-88
Status teilöffentlich (nach Rechtskraft)
Stossrichtung 2 Sicherheit und Begegnung / 3 Verkehrsentlastung

gemeinde bassersdorf
gemeinderat

Beschluss des Gemeinderates vom 12. Juni 2018

Gemeindeorganisation / Initiativen, Anfragen

Initiative betr. „Keine Änderung der Parkplatzanordnung auf dem Postplatz“

Genehmigung von Antrag und Bericht für die Gemeindeversammlung vom 18. September 2018

Ausgangslage

Am 9. Mai 2018 (Posteingang: 14. Mai 2018) reichte Olaf Brunner, Gutrainstrasse 18, 8303 Bassersdorf, eine Einzelinitiative betreffend „Keine Änderung der Parkplatzanordnung auf dem Postplatz“ ein.

Wortlaut des Initiativbegehrens

„Initiativtext“ der Initiative: Keine Änderung der Parkplatzanordnung auf dem Postplatz

Die Parkplatzanordnung auf dem Postplatz in Bassersdorf mit 11 Auto-Parkplätzen und einem Behindertenparkplatz ist in der heutigen Form zu belassen.

Begründung:

Laut einer Medienmitteilung des Gemeinderats vom 3. April 2018 ist beabsichtigt, die bestehenden 11 Parkplätze vor dem Gebäude der ZKB und Apotheke durch Längsparkierungen, auch entlang der Dorfstrasse und Breitstrasse, zu ersetzen. Die Nachteile der vorgesehenen Lösung überwiegen. In der durch Kandelaber verengten Dorfstrasse kann eine Längsparkierung beim Ein- und Aussteigen zu gefährlichen Situationen führen. Die heutige, problemlose Kurzzeit-Vorwärtsparkierung hat sich bewährt. Eine durch Beratung, Gestaltung und Markierung kostspielige Änderung bringt keine Vorteile. Seitwärtsparkmanöver sind anspruchsvoller und bei der vorgesehenen Lösung verlängert sich der Gang zur Parkuhr. Eine Reduktion der Parkplatzzahl ist nicht angebracht.

Prüfung und Beurteilung der Initiative durch den Gemeinderat

1. Gesetzliche Grundlagen und Anforderungen

Der Gemeindevorstand prüft gemäss Gesetz über die politischen Rechte (GPR)

_ nach § 150:

- _ ob das Initiativbegehren den Titel, den Text und eine kurze Begründung der Initiative sowie Name und Adresse des Initianten enthält (Abs. 1);
- _ ob die Initiative von mindestens einer stimmberechtigten Person unterzeichnet worden ist (Abs. 2)

_ nach § 148 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 25 der Kantonsverfassung (KV) und § 120 Abs. 2 und 3:

- _ in welcher Form die Initiative eingereicht wird (allgemeine Anregung oder als ausgearbeiteter Entwurf)

_ nach § 147 Abs. 1:

- _ ob der Gegenstand der Initiative der Abstimmung in der Gemeindeversammlung oder an der Urne untersteht

Eine Initiative ist gemäss Art. 28 Abs. 1 KV gültig, wenn sie:

- _ die Einheit der Materie wahrt (lit. a);
- _ nicht gegen übergeordnetes Recht verstösst (lit. b);
- _ nicht offensichtlich undurchführbar ist (lit. c)

2. Gültigkeit der Initiative

2.1. Formelle Gültigkeit

2.1.1. Formelle Vorgaben und Legitimation

- _ Die Initiative enthält den Titel, den Text und eine kurze Begründung der Initiative sowie Name und Adresse des Initianten.
- _ Der Initiant, Olaf Brunner, ist in Bassersdorf stimmberechtigt und zur Einreichung der Initiative berechtigt.

2.1.2. Form der Initiative

Aus dem Initiativtext ist folgender Antrag erkennbar:

„Die Parkplatzanordnung auf dem Postplatz in Bassersdorf mit 11 Autoparkplätzen und einem Behindertenparkplatz ist in der heutigen Form zu belassen.“

Die eingereichte Initiative ist als ausgearbeiteter Entwurf zu bewerten, welcher einen klaren Auftrag enthält.

2.1.3. Zuständigkeit Gemeindeversammlung

Der Gegenstand der Initiative untersteht der Gemeindeversammlung.

2.2. Materielle Zulässigkeit

Im Folgenden ist zu prüfen, ob die Initiative in materieller Hinsicht rechtmässig ist. Damit eine Initiative rechtmässig bzw. zulässig ist, muss sie gemäss Art. 28 Abs. 1 KV die Einheit der Materie wahren und darf nicht gegen übergeordnetes Recht verstossen sowie nicht offensichtlich undurchführbar sein.

2.2.1. Einheit der Materie

Die Initiative befasst sich ausschliesslich mit der Parkplatzanordnung auf dem Postplatz in Bassersdorf, weshalb die Einheit der Materie gewahrt ist.

2.2.2. Kein Verstoß gegen übergeordnetes Recht

Die Initiative verstösst nicht gegen übergeordnetes Recht.

2.2.3. Keine offensichtliche Undurchführbarkeit

Die Initiative verlangt, dass die Parkplatzanordnung auf dem Postplatz in Bassersdorf mit 11 Autoparkplätzen und einem Behindertenparkplatz in der heutigen Form zu belassen ist.

Da sich dieser Antrag grundsätzlich verwirklichen lässt, ist die Initiative nicht offensichtlich undurchführbar.

2.3. Fazit

Die Einzelinitiative erfüllt die formellen und materiellen Voraussetzungen und ist somit gültig.

3. Gegenvorschlag des Gemeinderates

3.1. Vorgeschichte

Seit Eröffnung des neuen Zentrums Bassersdorf mit den beiden Grossverteilern, Pavillon, Dorfplatz und Tiefgarage wurde in zunehmenden Masse festgestellt, dass die Tiefgarage nur sehr bescheiden genutzt wurde. Dagegen erhöhte sich aufgrund der praktisch durchgehend besetzten oberirdischen Kurzzeitparkplätze auf dem Postplatz der Suchverkehr in der Begegnungszone und führte zu deutlichen Verkehrsbehinderungen sowie Gefährdungen für Fussgänger, Velofahrende und auch für Kinder und Jugendliche auf ihrem Schulweg.

Zur Verhinderung solcher Situationen wurden im Sommer 2017 die Parkplätze und die Durchfahrt gesperrt, was zu unterschiedlichen Reaktionen von Gewerbe und der Bevölkerung führte. Als Folge davon wurde die Sperrung der Parkplätze und der Durchfahrt im Herbst 2017 wieder aufgehoben, bei gleichzeitiger Verfügung, die Parkplätze ab der ersten Minute zu bewirtschaften. Zur Beurteilung weiterer Lösungsmöglichkeiten lud schliesslich der Gemeinderat die unterschiedlichen Anspruchsgruppen (Gewerbetreibende, Anwohner, Parteien, Gewerbeverein, Vertreter der angrenzenden Liegenschaften, Petitionäre, Inputgeber) zu einem Runden Tisch ein. An diesem waren ebenfalls Vertreter des Gemeinderates, der Verwaltung, der Polizei sowie ein Verkehrsplaner (fachliche Unterstützung) beteiligt. Ziel war es, unterschiedliche Verkehrsführungen auszuarbeiten und gegeneinander abzuwägen.

Im Verlaufe von drei Workshops wurde ein Verkehrsregime ausgearbeitet, das nicht nur gewerbefreundlich bleibt, sondern durch eine neue Längsparkierung auf der Dorfstrasse auch zu einem ruhigeren Verkehrsfluss mit tieferen Geschwindigkeiten und damit zu mehr Sicherheit für alle Benutzer der Begegnungszone führt: Auf der Dorfstrasse (Höhe Nr. 8), auf der Breitstrasse (Höhe Dorfplatz) sowie auf dem Postplatz sollen künftig insgesamt 10 Längsparkplätze entstehen. Dabei sollen unter anderem die 12 zurzeit senkrecht angeordneten öffentlichen Parkplätze auf dem Postplatz aufgehoben und durch 4 waagrecht angeordnete Längsparkplätze ersetzt werden. Die weiteren Parkplätze werden entlang der Dorfstrasse und der Breitstrasse positioniert.

Dem Gemeinderat war es wichtig, im Rahmen des Runden Tisches die Gelegenheit zu erhalten, sich über die verschiedenen Nutzerinteressen ein umfassendes Bild zu verschaffen. Gemeinsam wurde ein Verkehrsregime für den Postplatz gefunden, das vom Runden Tisch grossmehrheitlich gutgeheissen wurde. Bei der Lösungssuche stellte sich klar heraus, dass die heutige Situation nicht mehr gewollt ist. Dem Gemeinderat ist es ein grosses Anliegen, mit den ausgearbeiteten Massnahmen (u.a. Längsparkierung) die Sicherheit für alle Benutzer der Begegnungszone weiter zu verbessern.

Während der Ausarbeitung und Konkretisierung des Projekts wurde eine Initiative lanciert. Diese richtet sich gegen die Absicht des Gemeinderates, das umschriebene neue Verkehrsregime einzuführen und die bestehende Begegnungszone aufzuwerten.

3.2. Konkrete Umsetzungsmassnahmen

Als wesentlich für die Erkennbarkeit der Begegnungszone sollen die „Eingangspforten“ zur Begegnungszone visuelle Erweiterungen erfahren. Farbliche Gestaltungselemente auf der Strassenoberfläche sollen der besseren Verkehrsführung dienen.

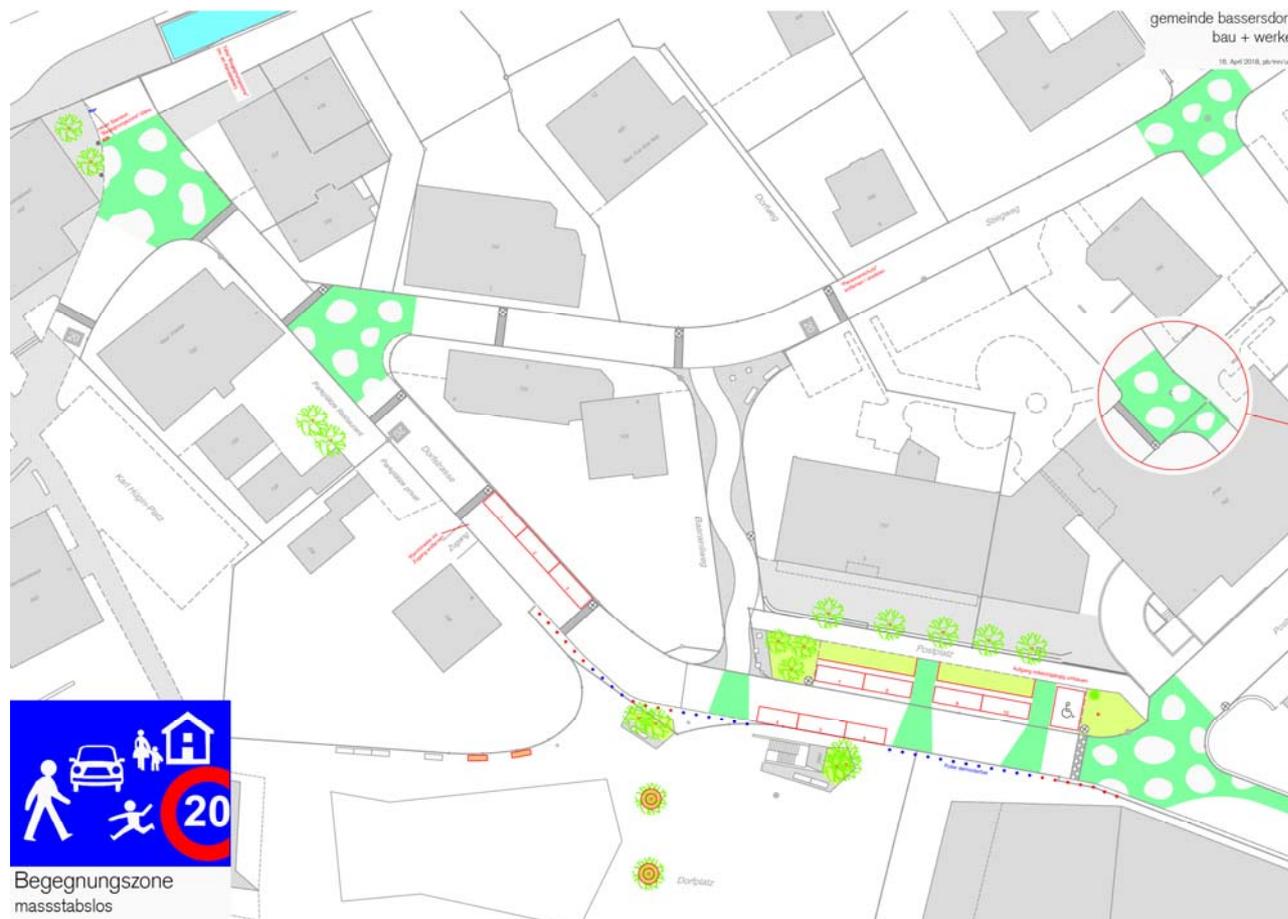
Die Massnahmen wurden seitens des Verkehrstechnischen Dienstes der Kantonspolizei geprüft und als umsetzbar beurteilt. Speziell zu erwähnen ist, dass im Vergleich zur momentanen Senkrechtparkierung die Längsparkierung als weniger konfliktrichtig taxiert und dadurch die Verkehrssicherheit deutlich erhöht wird.

Zudem soll zwischen den 4 neuprojektierten Parkplätzen auf dem Postplatz und dem Trottoir/Aufgang zur ZKB bzw. zur Rosengarten Apotheke ein zusätzlicher „Grünbereich“ entstehen, der den Postplatz aufwerten soll. Bei der Ausgestaltung wird darauf geachtet, dass die gesamte Fläche auch künftig für Anlässe genutzt werden kann. Der Parkplatz für mobilitätsbeeinträchtigte Personen sowie das gebührenpflichtige Kurzzeitparkieren (50 Rappen ab der ersten Minute bis max. 15 Minuten) sollen weiterhin bestehen bleiben.

Ausserhalb des Gegenvorschlags werden – seitens des Gemeinderats gesondert zu beschliessen – entlang des Dorfplatzes demontierbare Pfosten gesetzt, um die Zufahrt von Fahrzeugen ausserhalb von Anlässen und das Parkieren auf dem Dorfplatz zu verhindern. Ebenso muss der bestehende Parkticketautomat in nächster Zeit unabhängig vom weiteren Vorgehen ersetzt werden, da keine Ersatzteile mehr lieferbar sind.

Die Massnahmen des Gegenvorschlags führen zu Kosten von CHF 65'000, welche vom Souverän zu Lasten der Investitionsrechnung 2018 genehmigt werden müssen. Der Gemeinderat wird nach der Umsetzung der Massnahmen in einem Jahr Fazit über das neue Verkehrskonzept ziehen und allenfalls Optimierungsvorschläge mit dem Runden Tisch besprechen.

Im Einzelnen weist das Projekt die folgenden Elemente auf:



Parkplatzanordnung

Um den Verkehr zu beruhigen, sowie um das Konzept, welches in den Quartierstrassen gemeindeweit bereits seit 2012 angewendet wird, einheitlich weiterzuführen, sollen 10 Längsparkfelder als Ersatz für die bestehenden Postparkplätze realisiert werden. 4 davon werden auf dem Postplatz angeordnet, 6 Parkfelder auf der Dorf- resp. Breitstrasse. Die Parkfelder sind so angeordnet, dass zwischen diesen das Kreuzen der Fahrzeuge jederzeit möglich ist. Der Parkplatz für mobilitätsbeeinträchtigte Personen auf dem Postplatz bleibt bestehen.

Flächenmarkierungen und Signalisationen

Um einer Begegnungszone gerecht zu werden und den Verkehrsteilnehmenden klar aufzuzeigen, dass er sich in einer solchen befindet, werden in den Kreuzungsbereichen vollflächige, bemusterte Strassenmarkierungen erstellt. Ebenfalls werden die Hauptachsen der Fussgängerquerungen zur Sicherung der Vortrittsberechtigung zusätzlich hervorgehoben. Diese Massnahme soll den Verkehr beruhigen und den Verkehrsteilnehmer optisch darauf hinweisen, dass in diesem Gebiet eine erhöhte Aufmerksamkeit erforderlich ist.

Zur besseren Erkennbarkeit des Eingangsbereichs zur Begegnungszone werden die Stelen der Begegnungszone in ihrer Lage optimiert.

Grünflächen

Die bestehenden Grünflächen auf dem Postplatz sollen mit zwei zusätzlichen Rabatten ergänzt werden. Diese weisen dasselbe Niveau wie der Postplatz auf. Bei Anlässen ist es somit möglich, diese abzudecken und in das Gesamtkonzept einzubinden.

Das Projekt ist gemäss den Vorgaben des Strassengesetzes öffentlich zu publizieren, vom Gemeinderat festzusetzen und seitens des Kantons zu genehmigen. Allenfalls ergeben sich daraus noch geringfügige Anpassungen am Vorhaben.

Zusätzliche Massnahmen ausserhalb des Projekts lt. Gegenvorschlag

Seitens Gemeinderat in gesonderten Verfahren zu beschliessen und somit nicht Bestandteil des vorliegenden Gegenvorschlags inkl. der Kostenschätzung sind die folgenden Massnahmen:

- **Abtrennung Dorfplatz**
Der Dorfplatz wird mittels demontierbaren Pfosten von der Breitstrasse/Postplatz abgetrennt. Diese Massnahme bezweckt, dass eine Parkierung auf dem Dorfplatz respektive längs des Platzes unterbunden werden kann. Für Anlässe können diese demontiert werden, um eine einheitliche Gesamtfläche zu erhalten.
- **Neuer Parkticketautomat**
Der bestehende Ticketautomat auf dem Postplatz muss wegen fehlender Ersatzteile in nächster Zeit ersetzt werden, unabhängig davon, ob Initiative oder Gegenvorschlag vom Souverän angenommen wird.

3.3. Kosten des Projekts

Die Massnahmen führen zu folgenden Kosten

Markierungsarbeiten (Demarkierung, Parkplatzmarkierung, Flächenmarkierung)	CHF	42'500
Signalisation (Positionierung Eingangstafeln Begegnungszone)	CHF	2'700
Bauliche Anpassungen (Grünfläche, behindertengerechte Massnahmen)	CHF	15'500
Kosten exkl. MWST	CHF	60'700
MWST 7.7 % (gerundet)	CHF	4'700
Gesamtkosten inkl. MWST	CHF	65'400

Die Aufwendungen sind nicht im 2018 budgetiert und müssten gesondert seitens der Gemeindeversammlung genehmigt werden.

3.4. Schlussbemerkungen und Empfehlung des Gemeinderates

Die Verkehrssicherheit in der Begegnungszone von Bassersdorf wird mit dem vorliegenden Projekt „Gegenvorschlag“ deutlich gestärkt. Mit der Neuordnung der Parkplätze werden die Resultate des Runden Tisches ausgewogen umgesetzt. Parkplatzsuchverkehr kann so reduziert werden respektive die Nutzung der neuen Tiefgarage kann gestärkt werden.

Entsprechend empfiehlt der Gemeinderat die Ablehnung der Einzelinitiative und die Annahme des Gegenvorschlages bei gleichzeitiger Genehmigung der Kosten von CHF 65'000 zu Lasten der Investitionsrechnung 2018 der Gemeinde.

4. Termine

Tätigkeit	Frist
Verabschiedung Initiative mit gemeinderätlichem Antrag zuhanden Gemeindeversammlung vom 18. September 2018	12.06.2018
Gemeindeversammlung	18.09.2018
Veröffentlichung Ergebnis Gemeindeversammlung	27.09.2018
Einholung Rechtskraftbescheinigung bei Bezirksrat nach Ablauf 30-tägiger Rekursfrist gegen Gemeindeversammlungsbeschluss Anschliessend Publikation des Projekts gemäss Strassengesetz	30.10.2018

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Die am 9. Mai 2018 (Posteingang: 14. Mai 2018) von Olaf Brunner, Gutrainstrasse 18, 8303 Bassersdorf, eingereichte Initiative betreffend „Keine Änderung der Parkplatzanordnung auf dem Postplatz“ wird für gültig erklärt.
2. Die Initiative wird vom Gemeinderat abgelehnt und ein Gegenvorschlag der Gemeindeversammlung vom 18. September 2018 unterbreitet.
3. Die Initiative wird gemäss vorerwähntem Terminprogramm (Ziffer 4) behandelt. Allfällige geringfügige Terminverschiebungen bleiben ausdrücklich vorbehalten.
4. Die Rechnungsprüfungskommission wird eingeladen, das Geschäft zu prüfen und einen Bericht vorzulegen.
5. Gegen diesen Beschluss kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Zustellung an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, schriftlich ein Rekurs in Stimmrechtssachen erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen oder genau zu bezeichnen.

Mitteilung an:

- _ Herr Olaf Brunner, Gutrainstrasse 18, 8303 Bassersdorf (eingeschrieben)
- _ Rechnungsprüfungskommission (1 x Original sowie elektronisch; zur Prüfung)

Nach Rechtskraft:

- _ Ortsparteien (elektronisch)
- _ Gemeindepräsidentin (elektronisch)
- _ Ressortvorstand Bau + Werke (elektronisch)
- _ Ressortvorstand Dienste + Sicherheit (elektronisch)
- _ Abteilungsleitung Bau + Werke (elektronisch)
- _ Abteilungsleitung Dienste + Sicherheit (elektronisch)
- _ Akten (Original)

Gemeinderat Bassersdorf

Doris Meier-Kobler
Gemeindepräsidentin

Christian Pleisch
Verwaltungsdirektor

Für Rückfragen ist zuständig:

Christian Pleisch, Tel. 044 838 86 01, christian.pleisch@bassersdorf.ch